

166

Frau Strobel

Anfrage zur Sitzung der BV Jöllenbeck am 31.10.2019 durch Werner Ziemann vom 09.10.2019

Sehr geehrte Frau Strobel,

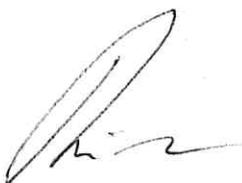
wir bitten Sie die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Wir haben die o.g. Anfrage zum Anlass einer Ortsbesichtigung am 29.10.2019 genommen. Grundsätzlich machte die Grünanlage zum Zeitpunkt der Besichtigung einen gepflegten Eindruck. Vereinzelt war die Ablagerung von Baumaterialien und die Anpflanzung von Zier- und Nutzpflanzen festzustellen. Anhänger oder sonstige Fahrzeuge haben wir nicht vorfinden können.

Die vorgefundenen Gegenstände/Baumaterialien wurden innerhalb der öffentlichen Grünanlage abgelegt.

Da uns bisher keine Beschwerden des Umweltbetriebs zur Pflegbarkeit der Grünanlage vorliegen und die Anlage insgesamt einen gepflegten Eindruck macht, werden wir die Eigentümer Wemkamp 1a – 5a und Epiphanienweg 1-16 zunächst anschreiben. Dem Anschreiben werden wir den Protokollauszug der o.g. Sitzung mit der Aufforderung beifügen, die abgelegten Gegenstände und Baumaterialien zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Thöne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Bezirksvertretung Jöllenbeck**

An den Bezirksbürgermeister Jöllenbecks
Reinhard Heinrich

Werner Ziemann
Wemkamp 100
33739 Bielefeld

Amtsstr. 13
33739 Bielefeld

Tel. 0521-3934882

Mittwoch, 9. Oktober 2019

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

zur Sitzung der Bezirksvertretung am 31.10.2019 haben wir folgende Anfrage:

Im Innenbereich des Dreiecks Wemkamp / Am Knostsiek / Epiphanienweg fällt auf, dass einige Anwohner ihre hintere Grundstücksgrenze in den öffentlichen Bereich verschieben und den gewonnenen Raum als Abstellfläche für Baumaterialien und Anhänger, als Anbaufläche und für sonstige private Interessen nutzen. Insbesondere die Nutzung als Abstellfläche stört den Aufenthaltswert des als Naherholungsfläche ausgelegten öffentlichen Raums.

Daher die Anfrage: Beruht die geschilderte Nutzung auf dem Erwerb weiterer Grundflächen durch einzelne Anwohner? Im Falle der eigenmächtigen Grundstückserweiterung – soll dies im bisherigen Ausmaß geduldet werden?

Mit freundlichen Grüßen



Werner Ziemann